



## Elterninformation „Digitale Endgeräte“ im Rahmen der Initiative Digitales Lernen<sup>1</sup> des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2022/2023

Liebe Eltern der zukünftigen 1. Klassen!

### 1. Worum geht es?

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen des Programms Digitale Schule die 5. Schulstufen ab dem Schuljahr 2021/22 mit digitalen Endgeräten auszustatten. Im Herbst 2021 werden zudem einmalig auch die 6. Schulstufen mit solchen ausgestattet.

Zweck der „Initiative Digitales Lernen“ ist es, die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für einen IT-gestützten Unterricht zu schaffen und Schüler/innen, den Zugang zu digitaler Bildung bei gleichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Dabei zielt diese Aktion sowohl auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen im Umgang mit den Endgeräten als auch auf den optimalen Einsatz eben dieser Geräte zur Verbesserung der Lernchancen unserer Schüler/innen ab.

### 2. Digitale Endgeräte für Schüler\*innen

Um den Zugang der Schüler/innen zu einem eigenen Lerngerät sicherzustellen, ist ab dem Schuljahr 2021/22 die Ausstattung der 5. und 6. Schulstufe mit digitalen Endgeräten geplant. Dem Kollegium ist wichtig, dass die Feinmotorik der Handschrift, das Erstellen von Skizzen und die Durchführung von Berechnungen in der Unterstufe auch am digitalen Endgerät geübt wird und hat sich deshalb auf ein Windows-Tablet mit Stift und Tastatur geeinigt. Welches Gerät konkret geliefert wird, steht noch nicht fest. Dieses wird aber für alle Schüler/innen einheitlich sein und so zu einem reibungslosen Einsatz im Unterricht beitragen. Mit der Umsetzung des Vorhabens sollen die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für IT-gestützten Unterricht in den Schulen der Sekundarstufe I geschaffen werden.

### 3. Wer schafft die Geräte an und wie ist die Bezahlung geregelt?

Die Beschaffung der Geräte erfolgt zentral über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Wichtig ist, dass die Geräte zwar in den Besitz der Schüler/innen übergehen, die Software aber trotzdem zentral von einer Firma gewartet wird (MDM = Mobile Device Management). Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben einen Selbstkostenanteil von 25% des Gerätepreises zu tragen. Dieser Gerätepreis wird sich mit Versicherung und Wartung zwischen 400 und 600€ bewegen. Für Erziehungsberechtigte in schwierigen Einkommenssituationen besteht die Möglichkeit einer Befreiung vom Selbstkostenanteil. Informationen dazu folgen am Schulanfang. Die private Nutzung der Geräte - vor allem für schulische Zwecke wie Hausaufgaben, Teamarbeit, Recherchieren und Übungen - ist ausdrücklich erwünscht.

<sup>1</sup> siehe auch <https://digitaleschule.gv.at/>